

„Die Regierung des Mondes“.

„Die Massen haben Arbeiterregierung“ gesagt. Aber sie haben das nur gesagt, weil das die Lösung der Kommunistischen Partei ist. Hätte die Kommunistische Partei die Lösung: „Regierung des Mondes“ herausgegeben, so hätten sie auch geschrieben: „Regierung des Mondes“, weil das Vertrauen der Massen zur Kommunistischen Partei so groß ist, daß es alles anlangt, was die Kommunistische Partei sagt.“

Arbeiter- und Bauernregierung, das ist das Schlagwort, das gegenwärtig durch alle kommunistischen Massen geht. Welcher Einfluß hat die Arbeiterregierung? Das zeigt der obige Ausspruch, den Ruth Fischer in einer Sitzung der Bezirksleitung der KPD in Berlin machte. Ruth Fischer prägte bereits das so außerordentlich drastische Wort, daß die Arbeiterregierung, wie sie von den Kommunisten propagiert wird, nichts anderes ist, als ein Einbegleib zwischen Mensch und Affe, und daß das Schlagwort von der Arbeiterregierung lediglich dazu dient, die Massen irrezuführen, das zeigt der obige, im Dunkel der Beratungskammer gemachte Ausspruch.

Vor wenigen Tagen wurde durch den Genossen Seering der Zentralausschuß der Groß-Berliner Betriebsräte einschließlich seiner Unterorgane verboden. Als Begründung dafür lieferte der amtliche Preussische Pressedienst Material, das bei polizeilichen Durchsuchungen am 25. August in den Geschäftsräumen der KPD, Berlins gefunden worden ist. Das Material bestätigt die Auffassung, die wir dauernd vertreten haben: daß die Kommunisten alle möglichen neutralen Organisationen, Kommissionen und Ausschüsse schaffen, die ihnen lediglich dazu dienen, Einfluß auf die ihnen fernliegenden Arbeiter zu gewinnen. Wir kennen den Text, wir kennen auch die Verfasser aus den Erfahrungen, die wir in Leipzig gemacht haben. Wir erinnern an die wilden Betriebsräteversammlungen. Wir erinnern an den Kontrollausschuß, wir erinnern an den Erwerbslosenrat, die lediglich vorgeschobene Fiktion der Kommunistischen Partei bilden. Man versucht auf Umwegen zu erreichen, was den Kommunisten auf direktem Wege verweigert ist. In Berlin war man bestrebt, eine neue Organisation zu schaffen, die nach außen hin einen neutralen Charakter tragen soll, aber die, wie die nachstehend aufgeführte Darstellung über den organisatorischen Aufbau zeigt, lediglich kommunistischen Parteizwecken dienen soll. Es heißt:

Er (der Zentralausschuß) würde 1. der bevorstehenden Betriebsräteorganisation des DGB, organisch angegliedert sein und aus diesem Grunde eine gute Fraktionsarbeit in dieser noch bestehenden Körperschaft ermöglichen; er würde 2. bei einer bald zu erwartenden Auflösung der freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale sofort an deren Platz rücken können, und würde 3. durch seine Gliederung in Industriegruppen es erleichtern, diejenigen Indu-

striegruppen besonders intensiv politisch bearbeiten zu können (Graphiker, Buchbinder, Gemeindevorstand und Staatsarbeiter, Bezüge usw., die in den letzten Bewegungen ständig verlagert haben.“

Damit wird klipp und klar bestätigt, daß dieser neue Organisationsaufbau lediglich dazu dienen soll, die kommunistische Arbeit zu übernehmen. Für den 8. und 9. September ist ein neuer Betriebsrätekongress geplant. Bisher verlagerte man den Eindruck zu erwecken, daß diese Betriebsrätekonferenzen tatsächlich durch Betriebsräte einberufen worden seien. Der Plan für den jetzt bevorstehenden Betriebsrätekongress ist in der Betriebsleitung der KPD, Groß-Berlins gefaßt worden, und auch das zeigt von neuem, wie alle derartigen wilden Veranstaltungen in den Dunkelkammern der kommunistischen Parteibonzen aufgezogen werden. Wie man dabei auf die Teilnahme sozialistischer Betriebsräte (speziell) geht, geht daraus hervor, daß man es

„aus tatsächlichen Gründen für richtig hält, möglichst viele Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei als Wahlkandidaten heranzuziehen.“

Wie oft sind unsere Parteigenossen auf diese Manöver der Kommunistischen Partei hereingefallen, und wie oft haben wir gewarnt vor diesen Sirenenklängen der kommunistischen Kattatoren. Wie wurden wir darüber angegriffen. Hier ist der klare und klare Beweis erbracht, daß die sozialistischen Arbeiter lediglich kommunistischen Parteizwecken dienen sollen. Wann endlich wird diese Erkenntnis den Arbeitern eingedrungen sein?

Was ist der Zweck der so viel gerühmten kommunistischen Hundertkämpfer? Ruth Fischer ist erfreut darüber, daß sie während des letzten Streiks „wie Biase aus der Erde“ geschossen seien.

Ihren eigentlichen Zweck, die Faschisten zu bekämpfen, hätten sie jedoch nicht erfüllt, sie seien vielmehr gebildet worden, „um die Arbeiter aus den Betrieben herauszuholen.“

Was Ruth Fischer hier bestätigt, haben wir unendlich oft betont. Genügt es den Arbeitern noch immer nicht zu erkennen, welches verberberliche Spiel mit ihnen getrieben wird, wenn sie kritiklos den kommunistischen Parolen zum Opfer fallen? Die kommunistischen Arbeiter werden verachtet von ihren eigenen Führern. Sie erklären, wie der obige Ausspruch beweist, daß man ihnen auch die „Regierung des Mondes“ glaubhaft machen könne. Eine solche Einschätzung der Arbeiterkraft war bisher nur in den rechtsgerichteten Schichten des Bürgertums möglich. Aber es zeigt sich hier wieder, wie eng tatsächlich die Brücken zwischen kommunistischem und faschistischem Denken sind.

Die Note Fichte nimmt in einzelnen Stellungen zu dem vorliegenden Material. Sie ist nicht imstande zu widerlegen, daß der obige Ausspruch Ruth Fischers tatsächlich gefaßt ist, und sie ist nicht imstande zu widerlegen, daß in dieser Art ein unverantwortliches Spiel mit der deutschen Arbeiterklasse getrieben werden soll.

stattgefunden, die sich mit der Haltung zum Faschismus beschäftigte und deren Ergebnis in allen politischen Kreisen mit größter Spannung erwartet wurde. Nach dreitägigen heftigen Debatten, an denen die Vertreter sämtlicher proletarischer Parteien und Gruppen Italiens teilgenommen haben, ist eine Resolution angenommen worden, die von den Führern der Confederazione generale del lavoro und der Einheitslichen sozialistischen Partei vorgeschlagen wurde. In dieser Resolution wird folgendes festgesetzt:

1. Das Prinzip der Unabhängigkeit der Gewerkschaften von jeder politischen Partei und von jeder Regierung.

2. Die Notwendigkeit, daß der Allgemeine Gewerkschaftsbund eine eigene Politik vertreten soll, die frei von jedem Korporatismus (egoistische Vertretung der Interessen einzelner Gruppen) die Interessen der gesamten Arbeiterschaft vertritt und besonders die Freiheit sämtlicher Staatsbürger erkämpft.

endlich, daß die Confederazione generale del lavoro der Regierung gegenüber keine besonderen Vorrechte haben soll, und daß sie versuchen soll, im Rahmen des jetzigen Regimes und der Nation für die Interessen der Arbeiterschaft zu wirken.

Diese Resolution war das Ergebnis langer Beratungen und Diskussionen. Vor dieser Konferenz hat noch eine Zusammenkunft zwischen Mussolini und den Führern der Gewerkschaften stattgefunden, in der über die Zustände der gewerkschaftlichen Bewegung gesprochen wurde und wobei die Sozialisten als Vorbedingung für jede Mitarbeit die Freiheit für die Gewerkschaften forderten. Infolge des Angebots Mussolinis und der obigen Zusammenkunft entstanden im proletarischen Lager heftige Diskussionen.

Die Kommunisten und die Sozialisten haben sich entschieden gegen jede Mitarbeit und jede Verhandlung mit der faschistischen Regierung ausgesprochen. In der Einheitslichen Sozialistischen Partei haben sich zwei Strömungen bemerkbar gemacht. Die Parteileitung und die politischen Organisatoren haben sich gegen die Mitarbeit ausgesprochen, während der rechte Flügel der Partei, besonders die Gewerkschaftler (D'Aragnone, Baldozi usw.) sich dafür erklärten. Es war so weit gekommen, daß von den letzteren fast eine bedingungslose Unterwerfung gegenüber der faschistischen Regierung angenommen worden wäre.

Bei der Debatte ansäglich dieser Konferenz haben sich mehrere Vertreter der Einheitslichen Sozialistischen Partei gegen die Mitarbeit mit der faschistischen Regierung ausgesprochen, so daß die Gewerkschaftler, um nicht in der Minderheit zu bleiben, sich der Auffassung der offiziellen Vertreter der Einheitslichen Sozialistischen Partei angeschlossen, so daß die obige Resolution zustande kam, die nur eine bedingte Mitarbeit der Gewerkschaften mit der Regierung vorsieht.

Dolchstoßwahrheiten.

SWD. Der Bayerische Volkspartei und der von ihr getragenen Regierung ist in ihren eigenen Kreisen ein Kritiker entstanden, wie ihn bisher keiner einmal eine sozialdemokratische Einstellung vorgebracht hat: die christlich organisierte Arbeiterschaft. Ihr Organ, das Nachrichtenblatt der christlichen Gewerkschaften Münchens, faßt sich in seiner letzten Nummer mit den Ergebnissen des bayerischen Ministerrats vom 17. August, der sich gegen die neue Reichsregierung Stellung genommen und zugleich schwere Bedenken gegen die neue Steuergebarung ausgesprochen hat, weil diese angeblich den Reich zu schaden würde. Dieses Blatt schreibt:

„Man muß sich an den Kopf fassen und fragen, ob denn München noch in Deutschland liegt. Das Deutsche Reich kämpft um Leben und Tod um seine Existenz, die deutsche Währung ist durch die Steuerhölzer der bayerischen Staatsregierung gegen eine Steuergebarung, die vom Reichstag mit Einschluß der Bayerischen Volkspartei beschlossen worden war, einen Dolchstoß von hinten und ermuntert gerade die Steuerhölzer, auch diese Steuern wiederum nicht zu zahlen. Wenn will man denn gefallen mit einer derartigen bayerischen Regierungswirtschaft? Dem werktätigen Volke sicher nicht, sondern lediglich den Bierleuten, die, aus Haß gegen den Volksstaat, Berlin einem modernen Babel gleichstellen, die Reichsminister als uneheliche Trottel oder gewissenlose Lumpen hinstellen, und auf den Trümmern der deutschen Republik die alte Herrschaft wieder aufbauen wollen. In Wirklichkeit dient man mit einer derartigen Politik den Franzosen. Die christliche Arbeiterschaft hat alle Ursache, aufmerksam Augen die bayerische Politik zu verfolgen; damit die Feinde des Volksstaates und der Arbeiterschaft nicht restlos die Herrschaft an sich reißen. Unter Heil liegt nicht in der Zerrüttung, sondern in der Einheitslichkeit der deutschen Kräfte. Der Feind steht an der Ruhr, am Rhein und in der Pfalz, nicht nördlich des Mains, wie manche Leute mit Vorliebe hinzujuteln pflegen. Möge die bayerische Regierung mit ihrer heutigen Politik mal einen gnädigen Blick werfen.“

Die christlichen Gewerkschaften Münchens und Bayerns, die nahezu einige hunderttausende Mitglieder zählen, stehen unter Führung des Abg. Fink von der Bayerischen Volkspartei. Fink ist ein wegen seiner Unfähigkeit und Objektivität in weiten Kreisen geschätzter Mann, dem es natürlich bisher nicht gelingen konnte, innerhalb der Partei zur Geltung zu kommen. Der wiedergegebene Artikel, für den er die moralische Verantwortung trägt, ist sicher als Warnungs- und Kampfruf aufzufassen. Es ist anzunehmen, daß er bedeutende Rückwirkungen haben wird.

München, 29. August. Der Bayerische Industriellen-Verband, der bekanntlich die Rückführung der Eisenbahnen in bayerische Staatsregie gefordert hat, spricht sich in einer Entschließung gegen die neue Reichsregierung aus, deren Maßnahmen — das wird sinngemäß behauptet — nicht nur keine Besserung, sondern geradezu eine Verschärfung der deutschen Not herbeiführen werden. Der Grund dieser „Erkenntnis“ liegt in der absoluten Unmöglichkeit, die neuen Steuern zu tragen. Deshalb wird auch gefordert: weitestgehende und rasche Berücksichtigung von Stundungsanträgen in der Einkommen- und Körperschaftsteuer und Aufschub des Inkrafttretens des Steuerzinsgesetzes und der Lohnsummensteuer.

München, 29. August. Der volkswirtschaftliche Ausschuß der bayerischen Landesbauernkammer wendet sich, wie die bayerische Handelskammer, gegen die neuen Reichsteuern und nennt die Reichsneuerung brutal und ungerecht und in ihren Auswirkungen verhängnisvoll. Sie schädige aufs schwerste die landwirtschaftliche Produktion und führe in kürzester Zeit zur Ernährungsnot und Katastrophe. Die bayerische Staatsregierung und der Landtag werden aufgefordert, der aberwichtigen Steuerpolitik des Reichs Einhalt zu tun. Die Reichssteuerpolitik sei eine schändlich verhängnisvolle Enteignung und Sozialkammer. Der Ausschuß hat beschlossen, eine Deputation zum Reichspräsidenten und Reichkanzler zu persönlicher Vertretung der Forderungen zu entsenden.

Chamberlain britischer Schatzkanzler.

WTB. London, 28. August. Zum Schatzkanzler wurde Neville Chamberlain, zum Wirtschaftsminister Sir William Jackson Sidgwick ernannt. Chamberlain hat die Gründe, die ihn verantwortlich haben, trotz der Aufforderung des Premierministers das Schatzkanzleramt nicht anzunehmen, in einem Schreiben an Baldwin dargestellt.

Bayerische Gnade.

Ein Racheakt gegen den Sekretär des Leipziger ABZ.

Bekanntlich hat die bayerische Regierung bisher alle Forderungen, die im August 1920 im Reichs erlassene Amnestie auch auf die in der bayerischen Zwangsarbeit Niederhohenfeld schwebenden politischen Gefangenen ausgedehnt, abgelehnt. Sie verwies dabei immer auf das von ihr eingeführte „individuelle“ Begnadigungsverfahren. Dieses Verfahren bedeutet nichts anderes als ein System strafrechtlicher Willkür. Charakteristischerweise und überzeugungsgestreu Gefangene müssen die ihnen zubilligten drakonischen Strafen bis zur letzten Stunde verbüßen, auch wenn es sich um verhältnismäßig harmlose Straftaten handelt. Wenn einzelne Gefangene vorzeitig mit Bewährungsfrist entlassen wurden, geschah dies unter unzulässigen Bedingungen, die den „Begnadigten“ praktisch unter Polizeiaufsicht brachten. Oft wurde dann noch die bedingte Begnadigung unter nichtstimmigen Begründungen und Vorwänden rückgängig gemacht. Ueber den Entlassenen schwebte dauernd das Damoklesschwert und die bedingte Begnadigung bedeutete so eine neue Art der Folter für den vorläufig Entlassenen.

Ein neuer aufreizender Fall dieser Art betrifft unsern Genossen Martin Hartig, den Sekretär des Leipziger Arbeiterbildungsinstituts. Hartig sah bereits 3 1/2 Jahre in Niederhohenfeld gefangen. Dann wurde ihm im Dezember vorigen Jahres auch die bedingte Begnadigung erteilt. Ueber die Auswirkung dieses „Gnadenaktes“ der bayerischen Justiz entnehmen wir einer Darstellung des Vorwärts folgendes:

Hartig war 1919 vom Volksgericht Würzburg zu sieben Jahren Festungshaft verurteilt worden. Das Urteil war unüberleglich und fand keineswegs in den wirklichen politischen Handlungen des Hartig eine zureichende Begründung. Nach Verbüßung von 3 1/2 Jahren wurde Hartig am 17. Dezember 1922 aus Niederhohenfeld auf Bewährungsfrist, und zwar unter folgenden Bedingungen, entlassen:

- a) daß er sich während des Laufes der Bewährungsfrist gut, fleißig und einwandfrei führt,
- b) daß er zunächst in Achaffenburg bei seinen Eltern Wohnung nimmt,
- c) daß er jeden Aufenthaltswechsel sofort der Staatsanwaltschaft Würzburg mitteilt,
- d) daß er sich des agitatorischen politischen Hervortretens enthält.

Hartig, der 35-jähriger Neuphilologe ist, begab sich nach Achaffenburg und arbeitete zuerst in der Schlosserei seiner Brüder. Es leuchtet ein, daß er sich bemühte, sich eine Existenz zu schaffen, die seinen Kenntnissen und Bedürfnissen entsprach. Er meldete sich auf die erledigte Sekretärstelle des Arbeiterbildungsinstituts in Leipzig und wurde gewählt. Am 1. März, 2 1/2 Monate nach seiner Entlassung aus Niederhohenfeld, sollte er die neue Stellung antreten. Gleich nachdem Hartig von dem Wahlaustritt Bericht erhalten hatte, wandte er sich unter dem 20. Februar an die Staatsanwaltschaft Würzburg und schrieb dort hin: „Gemäß Punkt c des volkswirtschaftlichen Beschlusses teile ich der Staatsanwaltschaft mit, daß ich ab 1. März eine Stelle am Arbeiterbildungsinstitut Leipzig annehme, die meiner pädagogischen und philosophischen Vorbildung besser entspricht als die Beschäftigung im Geschäft meiner Brüder, das unter der allgemeinen Geschäftslage leidet. Dem Punkt b glaube ich durch den über zweimonatlichen Aufenthalt in Achaffenburg genügt zu haben.“

Schon am 22. Februar faßte das Volksgericht Würzburg den Bescheid: 1. Die Aufenthaltsgenehmigung für Leipzig wird Hartig verweigert, da in Leipzig eine Überwachung hinsichtlich Punkt d nicht möglich sei. 2. Hartig hat in Zukunft bei jedem Aufenthaltswechsel rechtzeitig um Genehmigung nachzujuden.

Hartig ließ durch einen Rechtsanwalt gegen diesen Bescheid Beschwerde einlegen und vor allem betonen, daß das Arbeiterbildungsinstitut nicht politischen Charakters sei, sondern von den Gewerkschaften getragen werde, und daß ferner der zweite Punkt des neuen Beschlusses eine nachträgliche Einschränkung der bedingten Begnadigung darstelle; diese Einschränkung aber sei ein dem üblichen Rechtsbrauch widersprechendes Verfahren.

Die Beschwerde wurde abgewiesen; auch die Verwendung einer hohen Reichsbehörde für Hartig hatte keinen Erfolg. Da aber das Arbeiterbildungsinstitut sich inmitten seiner durch Hartig geleiteten Tätigkeit befand und der plötzliche Wechsel des Sekretärs zu großen Schwierigkeiten geführt hätte, blieb Hartig auf seinem Posten und richtete ein neues Gesuch an das Volksgericht, in dem er bat, ihm den Aufenthalt in Leipzig doch noch für einige Zeit bewilligen zu wollen. Daraufhin ließ die Antwort ein, daß die

bedingte Begnadigung aufgehoben sei, und daß Hartig innerhalb von drei Tagen wiederum in Niederhohenfeld einzurücken habe.

Da Hartig jedoch das Arbeiterbildungsinstitut nicht Hals über Kopf im Stich lassen konnte, richtete er ein neues Gesuch nach Würzburg, durch das er sich bemühte, wenigstens einen mehrwöchigen Strafaufschub zu bekommen. Der Strafaufschub wurde indes verweigert mit der Begründung, Hartig habe sich „unwürdig“ betragen. Falls er am 28. August die Strafe nicht antrete, werde sofort Haftbefehl gegen ihn erlassen.

Es liegt auf der Hand, daß dieser Akt schikanöser Willkür mit Recht und Gerechtigkeit absolut nichts zu tun hat. Die einfache Tatsache, daß sich Genosse Hartig in Sachen in den Dienst der Arbeiterbildungsbestrebungen gestellt hat, genügt einem sogenannten „Volksgericht“ in Bayern, den Entlassenen wieder in seine Gewalt zu bringen und ihn weiter auf Jahre hinaus einzusperrten. Das ist ein Skandal sondergleichen, der nur unter dem Regime der Herrschenden im bayerischen „Ordnungsstaat“ möglich ist.

Dieser brutale Gewaltakt bedeutet unter diesen Umständen eine Provokation der Leipziger Arbeiterschaft, die Hartig ihr Vertrauen schenkte und kein Wörtchen schätzte, und eine freche Herausforderung an die bayerische Justiz. Darüber hinaus aber stellt er eine Verhöhnung der deutschen Rechtschaffenheit dar. Es ist die höchste Zeit, daß hier endlich Reichsregierung und Reichstag energig eingreifen, um den Zuständen, die nicht nur die deutsche Justiz, sondern das Ansehen des ganzen Reichs im In- und Auslande aufs schwerste schädigen, schnellstens ein Ende zu machen.

Zur Lage im besetzten Gebiet.

Wie heute aus dem Ruhrgebiet gemeldet wird, dauert der feindselige Zustand im Bergbau an. In Essen ist der Vertreter des Staatskommissars Weichling eingetroffen, der zunächst Verhandlungen mit den Zechenleitern führte. Am Abend sollen Besprechungen mit den Vertretern der Bergleute stattgefunden. Auf drei Zechen ist es im Laufe des gestrigen Tages zu Demonstrationen gekommen, die indessen ruhig verliefen. Am Dienstag kam es nach einem Bericht des Sozial. Parlamentsdienstes in Herne zu blutigen Zusammenstößen. Der Betriebsinspektor der Zeche Friedrich der Große war von Arbeitern, die er zur Arbeit aufgefordert hatte, mit einer Eisenstange schwer mißhandelt worden. Die Beamten traten deshalb in einen Proteststreik. Als die Direktion die Entlassung der Arbeiter anordnete, die den Betriebsinspektor mißhandelt hatten, legte die Belegschaft zum Teil den Betrieb still und löschte die Feuer. Sämtliche Anlagen wurden von den streikenden Arbeitern besetzt. Arbeitswillige wurden durch kommunistische Elemente zurückgehalten. Als Polizei anrückte, wehrten sich die Streikenden. Es erfolgten Zusammenstöße mit profetarischen Hundstößen, die, in Schlägenlinie ausgeschwärmt, zum Angriff auf die Polizei vorgingen. Getötet wurde ein Mann, vier Personen erlitten schwere Verletzungen.

Die Rheinische Zeitung meldet aus Remscheid: Von den französischen Besatzungsbehörden ist heute eine Verordnung angehängen worden, die am Mittwoch in Kraft tritt. Darin heißt es u. a.: Es ist jedem Deutschen verboten, zu verfehren oder sich festzusetzen auf einem Gelände mit einer Breite von 1 Kilometer Breite, gerechnet vor und hinter den Zollwachen. Die Linie, die genau festgelegt ist, verläuft auf den Strecken von Gerfurt bis Hühlschalsbach, von Hühlschalsbach bis Blum-Donner, Radewormwald, Bapenburg und Berg-Horn. Jede Person, die in dieser Zone getroffen wird und dort nicht wohnhaft ist, wird verhaftet oder auf sie geschlossen werden, wenn sie auf den ersten Anruf nicht steht. Der Grund zu dieser außerordentlich einschneidenden Verfügung ist nicht bekannt.

In der Nacht zum 29. August drängen zwei französische Soldaten und einige Kriminalbeamte ungefähr 1 Kilometer weit in das unbefestigte Dorf Cressel ein und gaben dort etwa zehn Schüsse ab. Sie durchsuchten die Wohnung des Polizeiwachmeisters Gotsch als ergebnislos angeblich nach Schußpolizeibeamten. Im Anschluß daran verweigerten sie die Frau des Gotsch. Die Grenzpolizei ist wesentlich verstärkt worden. Die Franzosen sind an einigen Stellen dazu übergegangen, in das unbefestigte Gebiet vorzuziehen, um Straßen, die in der unmittelbaren Nähe des besetzten Gebietes liegen, mit in das besetzte Gebiet hineinzuwerfen. Sie haben diese Straßen stellenweise aufgerissen, so daß ein Fahrverkehr unmöglich geworden ist.

Ueber Bochum wurde der Besatzungszustand wegen angeblicher Befähigung eines angetrunkenen französischen Offiziers verhängt. Als Sanktion wurde sofort die Einstellung des Straßenverkehrs, mit Ausnahme der Linien nach Hattingsen und Herne, verfügt. Weitere Sanktionen stehen bevor. Oberbürgermeister Gießen, Beigeordneter Wism, Polizeikommissar Linz, Polizeikommissar Frank, der Generalkonzeptionsrat der katholischen Arbeitervereine Prälat Dr. Otto Müller und der christliche Gewerkschaftssekretär Trawinski sind von der belgischen Besatzungsbehörde wegen der Vorgänge in München-Gladbach ausgewiesen worden.